



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner** AfD
vom 28.07.2019

Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte im Würzburger Dallenbergbad

Immer häufiger kommt es zu gewalttätigen Angriffen von „Jugendlichen“ auf Polizisten. Der Respekt vor den Beamten scheint in dieser Altersgruppe vielfach zu schwinden oder völlig abhanden gekommen zu sein. Mitte Juni hatten mehrere randalierende „Jugendliche“ in Gauting Polizisten attackiert, am 25.07.2019 kam es nach der Ingewahrsamnahme eines unter Drogeneinfluss stehenden Jugendlichen zu gewalttätigen Ausschreitungen von ca. 50 Randalierern vor der Polizeiinspektion Starnberg. Nur einen Tag zuvor versuchte eine Gruppe „Jugendlicher“ im Würzburger Dallenbergbad, die Festnahme eines 18-Jährigen zu verhindern, der ein Auto aufgebrochen haben soll. Als die Beamten den Tatverdächtigen abführen wollten, stellte sich ihnen die Gruppe in den Weg. Auch das Abfahren des Streifenwagens versuchte sie später zu verhindern. Besonders vier Personen wurden von den Beamten als „sehr aggressiv“ beschrieben. Einer von ihnen ging mit Fäusten auf die Polizisten los. Gegen diese Vierergruppe wird es einem Pressebericht zufolge „ein juristisches Nachspiel“ geben.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Hat der festgenommene „18-jährige Jugendliche“ (bzw. haben dessen Eltern) einen Migrationshintergrund?
- 1.2 Wenn ja, welchen?

- 2.1 Wurde der „18-jährige Jugendliche“ bereits anderweitig polizeiauffällig?
- 2.2 Wenn ja, aufgrund welcher Delikte?

- 3.1 Welche Herkunft haben die vier Tatverdächtigen, gegen die laut Presse ebenfalls ermittelt wird (differenziert nach Deutsche, Nichtdeutsche, Zuwanderer)?
- 3.2 Falls als Herkunft „deutsch“ angegeben wird: Haben diese Personen (bzw. deren Eltern) einen Migrationshintergrund?
- 3.3 Wenn ja, welchen?

- 4.1 Wurden die vier Jugendlichen bereits anderweitig polizeiauffällig?
- 4.2 Wenn ja, aufgrund welcher Delikte (bitte ggf. pro Person auflisten)?

- 5.1 Konnten nach Kenntnis der Staatsregierung weitere Tatverdächtige jenseits der vier in der Vorbemerkung erwähnten ermittelt werden?
- 5.2 Wenn ja, welche Straftaten werden den Tatverdächtigen jeweils zur Last gelegt?

- 6.1 Welche Herkunft (differenziert nach: Deutsche, Nichtdeutsche, Zuwanderer) hatten diese Tatverdächtigen?
- 6.2 Falls die Herkunft mit „deutsch“ angegeben wird: Haben diese Personen (bzw. deren Eltern) einen Migrationshintergrund?
- 6.3 Wenn ja, welchen (bitte pro Person angeben)?

- 7.1 Wurden Jugendliche aus dem unter 5.1 subsumierten Personenkreis bereits anderweitig polizeiauffällig?
- 7.2 Wenn ja, aufgrund welcher Delikte (bitte ggf. pro Person angeben)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 27.08.2019

- 1.1 **Hat der festgenommene „18-jährige Jugendliche“ (bzw. haben dessen Eltern) einen Migrationshintergrund?**
- 1.2 **Wenn ja, welchen?**
- 2.1 **Wurde der „18-jährige Jugendliche“ bereits anderweitig polizeiauffällig?**
- 2.2 **Wenn ja, aufgrund welcher Delikte?**
- 3.1 **Welche Herkunft haben die vier Tatverdächtigen, gegen die laut Presse ebenfalls ermittelt wird (differenziert nach Deutsche, Nichtdeutsche, Zuwanderer)?**
- 3.2 **Falls als Herkunft „deutsch“ angegeben wird: Haben diese Personen (bzw. deren Eltern) einen Migrationshintergrund?**
- 3.3 **Wenn ja, welchen?**
- 4.1 **Wurden die vier Jugendlichen bereits anderweitig polizeiauffällig?**
- 4.2 **Wenn ja, aufgrund welcher Delikte (bitte ggf. pro Person auflisten)?**

Die Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen.

Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Information durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Drucklegung und der noch laufenden Ermittlungsverfahren keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

- 5.1 **Konnten nach Kenntnis der Staatsregierung weitere Tatverdächtige jenseits der vier in der Vorbemerkung erwähnten ermittelt werden?**

Es werden Ermittlungen gegen zwei weitere Personen geführt.

- 5.2 **Wenn ja, welche Straftaten werden den Tatverdächtigen jeweils zur Last gelegt?**

Gegenstand der Ermittlungen sind aktuell die Vergehen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, versuchter Gefangenenerbefreiung, Nötigung, Beleidigung, Bedrohung und Landfriedensbruch.

- 6.1 Welche Herkunft (differenziert nach: Deutsche, Nichtdeutsche, Zuwanderer) hatten diese Tatverdächtigen?**
- 6.2 Falls die Herkunft mit „deutsch“ angegeben wird: Haben diese Personen (bzw. deren Eltern) einen Migrationshintergrund?**
- 6.3 Wenn ja, welchen (bitte pro Person angeben)?**
- 7.1 Wurden Jugendliche aus dem unter 5.1 subsumierten Personenkreis bereits anderweitig polizeiauffällig?**
- 7.2 Wenn ja, aufgrund welcher Delikte (bitte ggf. pro Person angeben)?**

Die Fragen 6.1 bis 7.2 können aufgrund der bereits bei der Antwort zu Fragen 1.1 bis 4.2 dargestellten Grenzen des parlamentarischen Fragerechts nicht beantwortet werden.